Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**26/ANT/0627**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	06.03.2026

Antrag zur Beflaggung des Rathauses

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
10.03.2026	Dezernentenberatung
26.03.2026	Stadtverordnetenversammlung
18.05.2026	Haupt- und Ordnungsausschuss
21.05.2026	Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die AfD-Fraktion Frankfurt (Oder) beantragt die Flaggenmasten am Rathaus, Marktplatz 1 in 15230 Frankfurt (Oder) dauerhaft (24/7 in der Woche) mit der Flagge des Landes Brandenburg, Deutschlandflagge und Europaflagge zu bestücken. In Bezug auf die Flagge der Stadt Frankfurt (Oder) besteht bereits eine Zusage des Oberbürgermeisters.

Der Antrag ist unverzüglich durch die Verwaltung umzusetzen.

Begründung:

Nach persönlichen Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister und Unterzeichner hat Herr Dr. Strasser zugestanden, dass zumindest die Flagge der Stadt Frankfurt (Oder) dauerhaft gehisst werde. Aus der Antwort der Anfrage 26/AFR/0597 der AfD-Fraktion Frankfurt (Oder) vom 19. Februar 2026 wurde bekannt, dass die Stadtverwaltung resp. Oberbürgermeister keine Flaggen dauerhaft hissen wolle, weil das zu übermäßigen Verschleiß der vorhandenen Flaggen führen würde und regelmäßige Ersatzbeschaffungen erfolgen müssten.

Der Oberbürgermeister argumentierte, dass grundsätzlich nur an besonderen Tagen das Rathaus beflaggt werden soll, um dadurch die Bedeutung der damit verbundenen Ereignisse zum Ausdruck zu bringen und im Bewusstsein der Bevölkerung wach zu halten (z. B. Tag der Deutschen Einheit etc).
Das ist nicht nachvollziehbar, denn dieser Antrag bezieht sich **nur** auf das Rathaus in der Innenstadt. Bei wichtigen Ereignissen werden regelmäßig **alle** öffentlichen Gebäude der Stadt Frankfurt (Oder) beflaggt. Somit wird die besondere Bedeutung eines bestimmten Tages offenkundig für die Bürger.

Wir Frankfurter leben hier an der Bundesgrenze der Bundesrepublik Deutschland zu einem anderen Staat. Diese Grenze ist gleichzeitig die Landesgrenze Brandenburgs. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die regelmäßige Beflaggung unseres gerade renovierten und

dominanten Rathauses in der Stadtmitte das Bekenntnis zu unserer Heimat in Brandenburg und Deutschlands in der Mitte Europas.

Wir bitten um die Zustimmung!

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	